



Antrag

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU**

Barrierefreiheit für Menschen mit Hörbehinderung – Ausstattung von Veranstaltungsräumen mit Induktionsanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten, wie sich die aktuelle Situation der Barrierefreiheit für Hörbehinderte in Veranstaltungsräumen von staatlichen Einrichtungen bayernweit darstellt.

In dem Bericht sollten Betriebe aus allen Kulturbereichen, wie Museen, Theater, Schauspiel- und Konzerthäuser, Kinos, Opern, aber auch Bibliotheken und Archive, berücksichtigt werden. Dabei möge insbesondere auf bereits erfolgreiche Umsetzungen der Barrierefreiheit durch Induktionsanlagen und/oder Gebärdensprachdolmetscher und soweit möglich auf anstehende zukünftige Maßnahmen der Einrichtungen eingegangen werden. Bei anstehenden Maßnahmen sollte die Staatsregierung nach Möglichkeit die Umsetzungskosten der Barrierefreiheit für Hörbehinderte beziffern.

Des Weiteren wird die Staatsregierung gebeten mitzuteilen, wie sie gedenkt, private Unternehmer wie beispielsweise Kinobetreiber für die Bedürfnisse von Menschen mit Hörbehinderung weiter zu sensibilisieren.

Begründung:

Eine Induktionsanlage ermöglicht es Hörgeräteträgern und Trägern eines sogenannten Cochlear Implantats (CI), störungsfrei Audiosignale wie Musik in Kinos und Theatern oder Wortbeiträge bei Veranstaltungen und Vorträgen drahtlos über die Hörgeräte zu empfangen. Auch Gebärdensprachdolmetscher helfen Hörbehinderten, an kulturellen Veranstaltungen teilhaben zu können. Im Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bildet die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen – und hierzu gehört auch die Beseitigung von kommunikativen Schranken – einen Schwerpunkt. Herr Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 das wichtige Ziel vorgegeben, Bayern bis 2023 barrierefrei zu machen. Barrierefreiheit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung.

Um der Privatwirtschaft ein Vorbild zu sein und neue Standards der Barrierefreiheit zu etablieren, sollten kommunal und staatlich geförderte Kultureinrichtungen entsprechend ausgestattet sein.